|  |  |
| --- | --- |
|  | STUDIERENDENSCHAFT DER JLU |
| Justus-Liebig-Universität Gießen  Ludwigstr. 23, 35390 Gießen | **Allgemeiner Studierendenausschuss** |
|  | Referat für Finanzen  Referent\*innen: Michaela Schmelzer, Maxim Walter  Jürgen-Dietz-Haus Otto-Behaghel-Straße 25 D  35394 Gießen  Telefon: 0641 99 14800 Fax: 0641 99-14799 |
|  | E-Mail: finanzen@asta-giessen.de |
|  |  |
|  | Gießen, 14. November 2022 |

**Entwurf des Vorberichts des Finanzreferats zum Haushalt 2023**

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 (HH23) wurden nach der 34. Änderungsfassung der Finanzordnung, welche in der 6. Sitzung des Studierendenparlaments am 24.03.2022 in Kraft trat, erstellt. Der HH23 baut auf dem Haushalt 2022 (HH22), beschlossen in der 2. Sitzung des 60. Studierendenparlaments am 16.11.2021, auf. Der HHE23 in der zweiten Lesung zeigt inhaltlich einige haushälterische und politische Veränderungen in den Finanzsummen im Vergleich zum Vorjahr und zum Entwurf der ersten Lesung auf, die im Folgenden erläutert werden. Die tabellarischen Änderungen sind im Haushalt im Vergleich zum Vorjahr dargelegt.

Die aktuellen Studierendenzahlen für das WiSe22/23 belaufen sich schätzungsweise auf 26.500 Studierende und im SoSe23 ist mit 26.000 studierenden zu rechnen. Von diesen Zahlen auszugehen, im Sinne einer vorsichtigen Buchhaltung, wurde dem Finanzreferat Seitens der Administration der Justus-Liebig-Universität nahegelegt. Eine Anpassung an die tatsächlichen Zahlen ist im folgendem Nachtragshaushalt vorzunehmen.

Für Rückfragen, z.B. zum Verständnis der Verwendung nicht näher ausgeführter Kostenstellen aus dem Teilergebnishaushalt, steht das Finanzreferat euch gerne, z.B. mit beispielhaften Ausgaben, zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

[**1. Ergebnishaushalt** 3](#_Toc119963264)

[1.1 Ordentliche Erträge 3](#_Toc119963265)

[**2. Der Semesterbeitrag** 3](#_Toc119963266)

[2.1. Semestertickets 3](#_Toc119963267)

[**3. Ordentliche Aufwendungen** 4](#_Toc119963268)

[3.1. Finanzmittel der AStA-Referate 4](#_Toc119963269)

[3.1.1. Referent\*innenplan 4](#_Toc119963270)

[3.1.2 Finanzbudgets der einzelnen Referate 4](#_Toc119963271)

[3.2. Finanzmittelbestand FSK 5](#_Toc119963272)

[**4. Außerordentliche Erträge** 5](#_Toc119963273)

[**5. Investitionsplan** 5](#_Toc119963274)

[**6. Finanzhaushalt** 5](#_Toc119963275)

[**7. Sonstiges** 5](#_Toc119963276)

# **1. Ergebnishaushalt**

## 1.1 Ordentliche Erträge

Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt ist negativ. Grund dafür ist die vom neuem HHG aufgesetzte Regelung die uns dazu anhält überschüssige Rücklagen abzubauen. Im Kern dieses Haushaltes steht eine Aufstockung diverser Aufwendungen u.a. eine Erhöhung der Budgets von Asta Referaten und des Budgets der Fachschaftenkonferenz aufgrund von zu erwartenden Kostensteigerungen im kommenden Jahr.

Die ordentlichen Erträge sollen. Im vergleich zum Vorjahr nur knapp (ca. 3.600,00 €) sinken. Diese geringe Differenz ist zum einem darauf zurück zu führen, dass auf der einen Seite zwar die Semesterbeiträge stark gekürzt werden auf der anderen Seite jedoch die kosten für die Semestertickets stark ansteigen werden.

# **2. Der Semesterbeitrag**

Der Semesterbeitrag zeigt für den HHE23 Gesamteinnahmen in Höhe von 407.000,00€ auf. Die Einnahmen durch den Semesterbeitrag der Studierendenschaft liegen im Vergleich zum H22 um ca. 39.000.00€ niedriger. Diese Mindereinnahmen sind auf die vorangegangene Senkung von 0,77 € zurück zu führen. In Tabelle 1 sind zum Vergleich und zur Einordnung der Höhe die Semesterbeiträge pro Studierenden für ausgewählte Hessische Studierendenschaften aufgeschlüsselt.

Tabelle 1: Vergleich der Studierendenschaftsbeiträge in Hessen (Stand: WiSe22/23).

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | JLU | THM | Goethe-Uni  Frankfurt | TU-Darmstadt | Uni  Kassel | Phillips-Universität  Marburg |
| Studierendenschaftsbeitrag/€ | 7,50 | 14 | 10,90 | 12,15 | 9 | 14 |

Kommende Änderungen, wie die im Haushalt vorgemerkte Steigerung um 1,00 €, gilt es im Hinblick auf weitere Entwicklungen wie Inflation und Rücklagenabbau zu prüfen und zur Bewilligung vor zu legen.

## 2.1. Semestertickets

Der Erträge aus dem Semesterticket sind im HHE23 um 30.432,75 € höher als im H22. Dies ist auf die kommende Teuerung des Semesterticktes um 10,40 € pro Ticket zurück zu führen.

# **3. Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen sind im HHE23 verglichen mit dem HH22 um 0,92% (76.362,75 €) gestiegen. Dies ergibt sich aus den eingangs erwähnten Aufstockungen verschiedener Budgets.

## 3.1. Finanzmittel der AStA-Referate

Die Finanzmittel der AStA-Referate ergeben sich aus den laufenden Kosten, die durch die Aufwandsentschädigungen der Referent\*innen verursacht werden sowie den Finanzbudgets der einzelnen Referate.

### 3.1.1. Referent\*innenplan

Im Referent\*innenplan sollen der Stellenumfang des Referats für Wohnen und Soziales um eine halbe Stelle aufgestockt werden. Diese Aufstockung ist mit der Absicht begründet die, steigend prekärer werdende, Wohnsituation der studierenden in den Fokus zu nehmen. Daraus ergibt sich ein gesamter Stellenumfang von 22,3 Stellen. Dies entspricht einer Aufwendung in Höhe von 139.152,00 € für das kommende Wirtschaftsjahr und liegt in der kontinuierlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Verhältnisses von geleisteter und benötigter Arbeit, sowie der persönlichen Bedarfssituation begründet.

### 3.1.2 Finanzbudgets der einzelnen Referate

Die Finanzbudgets der Referate sollen um insgesamt 4.704,40 € steigen. In Anhang 3 des HH23 sind die Aufstockungen aufgeschlüsselt. Somit wird u.a. dem angestrebtem Rücklagenabbau Rechnung getragen, die zu erwartende Inflation berücksichtigt und eine Handlungsfähigkeit des AStAs sichergestellt.

Tabelle 2: Referatsbudgets

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **TITEL (Referat für…)** | **Gesamtbudget 2023** | **Vgl. zum Haushalt 2022** |
| *Finanzmittel der AStA-Referate* |  |  |
| Öffentlichkeitsarbeit | 11.350,00 € | 756,00 € |
| Hochschulpolitik | 1.400,00 € | 400,00 € |
| Politische Bildung | 5.000,00 € | 2.000,00 € |
| Wohnen & Soziales | 1.500,00 € | 100,00 € |
| Antifaschismus & Antidiskriminierung | 3.000,00 € | 200,00 € |
| Digitalisierung, Studium und Lehre | 1.100,00 € | 100,00 € |
| Verkehr und Infrastruktur | 2.700,00 € | 200,00 € |
| Ökologie & Klimagerechtigkeit | 1.450,00 € | 100,00 € |
| Autonome Referate (\*) | 8.300,00 € | 700,00 € |
| Kultur | 1.100,00 € | 98,40 € |
| Koordination | 750,00 € | 50,00 € |
| Personal | - € | - € |
| **GESAMTBETRAG 2023** | **37.650,00 €** | **4.704,40 €** |

## 3.2. Finanzmittelbestand FSK

Die Finanzmittelbestände der FSK wurde zum Inflationsausgleich um insgesamt 4.175,00 € aufgestockt. Dies teilt sich auf in 4.000,00 € mehr zum Finanzhaushalt der FSK und einem um 175,00 € erhöhten Budget des allgemeinen Bürobedarfs der Fachschaften.

# **4. Außerordentliche Erträge**

Der HHE23 weist ein unausgeglichenes ordentliches Ergebnis von -168.482,85 € im Ergebnishaushalt auf. Um einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen im Jahresergebnis nach §5 (2) der Finanzordnung (FinO) zu gewährleisten wird auf den voraussichtlichen Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 und die Rücklagen als außerordentliche Einnahmen zurückgegriffen. Hierbei wurde das Haushaltsjahr 2022 zur groben Abschätzung des Überschusses herangezogen.

Die Rücklagen werden dieses Jahr entgegen des Haushaltsentwurfs der ersten Lesung geplant um ca. 197.000,00 € abgebaut. Die Rücklagenkonservierung für das Studierendenhaus erfolgt, sobald ein fertiges Konzept für das Studierendenhaus vorliegt. Darüber Hinaus sind für das geplante Pilotprojekt rund um die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln 20.000,00 € vorgesehen.

# **5. Investitionsplan**

Im Investitionsplan steigt die veranschlagte Investition für Neuanschaffungen der IT für AStA-Büros um 500,00 €. Das Studierendenhaus bleibt mit einem Erinnerungswert von 1.000,00 € im Investitionsplan erhalten.

# **6. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt wird in Hinsicht auf den Finanzmittelbestand vorgeschrieben und im Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 aktualisiert.

# **7. Sonstiges**

Dieser Haushaltsentwurf liegt der 34. Änderungsfassung der Finanzordnung zu Grunde, welche in der 6. Sitzung des Studierendenparlaments am 24.03.2022, genehmigt wurde. Diese ändert sich insoweit, als dass nur noch höchstens 30% des Gesamthaushalts an Rücklagen gespart werden dürfen.

Der Bericht hegt den Anspruch auf Vollständigkeit, dass alle vorgenommenen Änderungen im Vergleich zum Haushalt 2022 erwähnt wurden. Die Autor\*innen sind angesichts der Einbringung eines Haushalts für einen noch nicht konstituierten AStA der 61. Legislatur ausgesprochen offen für Anregungen und freuen sich auf konstruktive Kritik im Rahmen der Berücksichtigung studentischer Interessen, auch in ihren zeitlichen Dimensionen und einer Kritik, die eine transparente Verabschiedung des Haushalts forciert. Die Offenheit gegenüber einem frühzeitigen Austausch besteht über den Sitzungsrahmen hinaus weiterhin ungeschwächt.

Lieben Gruß

Maxim Walter & Michaela Schmelzer

Finanzreferent\*innen des Allgemeinen Studierendenausschusses

Der 60. Legislatur an der Justus-Liebig-Universität Gießen